Bevölkerungsdienste und Migration

▶ Migrationsamt

Merkblatt über die Umwandlung der vorläufigen Aufnahme (Ausweis F) in eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B)

1. Wer kann ein Gesuch stellen?

Gemäss Art. 84 Abs. 5 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) werden Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, die sich seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, vertieft geprüft. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat.

Bei der Beurteilung, ob ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt, sind gemäss Art. 31 Abs. 1 Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) und Art. 58a Abs 1 AlG generell zu berücksichtigen:

- die Integration;
- die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz (mindestens 5 Jahre);
- die Respektierung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen:
- die Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
- die Sprachkompetenzen;
- die Familienverhältnisse, insbesondere der Zeitpunkt der Einschulung und die Dauer des Schulbesuchs der Kinder;
- die finanziellen Verhältnisse sowie die Teilhabe am Wirtschaftsleben oder der Erwerb von Bildung;
- der Gesundheitszustand;
- Möglichkeiten der Wiedereingliederung im Herkunftsstaat.

Alle in das Gesuch einbezogenen Personen müssen sämtliche Kriterien individuell erfüllen (siehe Weisungen und Erläuterungen Ausländerbereich:

https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/auslaenderbereich.html

2. Welche Unterlagen sind erforderlich?

Dem Gesuch sind sämtliche Unterlagen beizulegen, die zur Prüfung der oben genannten Kriterien dienen.

Deshalb benötigt das Migrationsamt die folgenden Unterlagen im Original:

- Gesuchsformular (beiliegend)
- Strafregisterauszug ab dem 16. Lebensjahr (nicht älter als 3 Monate)
- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- Aktuelle Bestätigung der Sozialhilfe, ob Fürsorgeleistungen bezogen werden

05.2022 Seite 1/4

Zudem sind die folgenden Kopien einzureichen:

- Arbeitsvertrag/-verträge
- Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
- Sonstige Einkommensnachweise (Bsp: Unterstützungen durch das Amt für Sozialbeiträge, Alimente, Stipendien, etc.)
- Mietvertrag
- Krankenkassenpolice(n)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen an Kinder (Gerichtsentscheid/Trennungsvereinbarung)
- Arztzeugnisse falls vorhanden
- Sprachzertifikat Sprachniveau A2 mündlich (Goethe, telc, fide und weitere auf Anfrage)
- Alle Dokumente, die möglicherweise eine Identität belegen können (Reisedokumente, Geburtsurkunden)
- Schulbestätigungen/-berichte von schulpflichtigen Kindern
- Integrationsbemühungen (Vereinsleben, Angaben zu Hobbies oder weitere soziale Kontakte)

Die besagten Unterlagen sind an die folgende Adresse zu senden:

Migrationsamt Basel-Stadt Abteilung Asyl und Rückkehrförderung Spiegelgasse 12 4001 Basel Telefon +41 61 267 41 09 asyl@isd.bs.ch

05.2022 Seite 2/4

Gesuchsformular

_				
Gesi	ICh	1CtO	ıllم	r.
(35.5)	11.1	סוכו	ш	

Nachname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Nationalität		
N-Nummer		
Telefonnummer		
Ehepartner:		
Nachname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Nationalität		
N-Nummer		
Kind 1:	Kind 2:	
Nachname	Nachname	
Vorname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsdatum	
Nationalität	Nationalität	
N-Nummer	N-Nummer	
Kind 3:	Nicht im Gesuch involvierte Kinder:	
Nachname	Nachname	
Vorname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsdatum	
Nationalität	Nationalität Nationalität	
N-Nummer	Wohnort	
Waitara Kindar sind	uf einem separaten Blatt aufzuführen!	

Weitere Kinder sind auf einem separaten Blatt aufzufuhren!

Ort und Datum	Unterschrift Gesuchsteller	Unterschrift Ehepartner

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen (Art. 90 AIG). Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen strafrechtliche (Art. 118 AIG) und ausländerrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

05.2022 Seite 3/4

Wir bitten Sie, noch die folgenden Fragen zu beantworten:

Können Sie sich vorstellen, in Ihr Heimatland zurückzukehren?

Antwort Gesuchsteller:	
Antwort Ehepartner:	
Antwort Kinder ab 16 J.:	
Wie geht es Ihnen gesund	heitlich (gegebenenfalls Arztzeugnisse beilegen)?
Antwort Gesuchsteller:	
Antwort Ehepartner:	
Antwort Kinder ab 16 J.	
Aus welchen Gründen mö	chten Sie eine B-Bewilligung?
Antwort Gesuchsteller:	
Antwort Ehepartner:	
Antwort Kinder ab 16 J.:	

Wir machen Sie auf das Folgende aufmerksam:

- Für die Verlängerung einer allfälligen B-Bewilligung benötigen Sie einen gültigen, heimatlichen Reisepass.
- Falls Sie eine vorläufige Aufnahme für Flüchtlinge besitzen, wird die Flüchtlingseigenschaft beim allfälligen Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung beibehalten. Wenn Sie auf Ihre Flüchtlingseigenschaft verzichten wollen, können Sie sich mit einer Verzichtserklärung direkt an das Staatssekretariat für Migration, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern, wenden.
- Eine B-Bewilligung kann widerrufen werden, wenn Widerrufsgründe (dauerhafte Abhängigkeit von der Sozialhilfe, Konflikte mit dem Gesetz, schwerwiegender Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Nichtbezahlen von Steuern und Anhäufen von Schulden etc.) vorliegen.
- Wenn eine Bewilligung widerrufen oder die Verlängerung verweigert wird, können Sie aus der Schweiz weggewiesen werden.

Ort und Datum	Unterschrift Gesuchsteller	Unterschrift Ehepartner

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen (Art. 90 AIG). Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen strafrechtliche (Art. 118 AIG) und ausländerrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

05.2022 Seite 4/4